

Ferdinand Sutterlüty Paradoxe Folgen ethnischer Gleichheit

In westlichen Demokratien, die sich von der Idee einer naturgegebenen oder gottgewollten Gesellschaftsordnung verabschiedet haben und auf der Prämisse der menschlichen Selbstgesetzgebung gründen (Habermas 1989), unterliegen soziale Ungleichheiten jeglicher Art einem hohen Legitimationsdruck.¹ Die Beweislast für die Rechtfertigung von Ungleichheit hat sich im Vergleich zu früheren Epochen umgekehrt; »erklärungsbedürftig« ist nun, wie Gertrud Nunner-Winkler (1997: 364) schreibt, »die Abweichung vom Gleichheitsprinzip und nicht dessen Unterstellung«. Gewiss lässt sich die ungleiche Verteilung von Vergünstigungen und Lasten zwischen verschiedenen Berufsständen, Besitzklassen und Bildungsschichten häufig mit etablierten normativen Standards begründen – insbesondere solchen, die sich auf allgemein anerkannte Leistungen oder spezifische Bedarfslagen beziehen (Miller 2008 [1999]). An ethnische Differenzen gekoppelte Ungleichheiten sind hingegen notorisch Ausgangspunkte von Kritik und öffentlicher Auseinandersetzung. Sie gelten als umso problematischer, je stärker sie an Vorstellungen einer prinzipiellen Höherwertigkeit oder Minderwertigkeit bestimmter Bevölkerungsteile geknüpft sind.

Personen und Gruppierungen, die ethnische Minderheiten als ungleichwertig kategorisieren und deshalb der Auffassung sind, dass diese auch nicht als Gleiche behandelt werden können, machen sich angreifbar, denn sie unterlaufen Normen, die für moderne Gesellschaften und ihre Institutionen konstitutiv sind. Die Verletzung des Rechts auf gleiche physische und symbolische Integrität sowie die Diskriminierung im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen nach Merkmalen der Ethnizität schaffen Unterschiede und Ungleichheiten, die zweifelsfrei außerhalb jeder Legitimierbarkeit liegen (vgl. Schmidt 2000). So diskreditiert das normative Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen notwendigerweise den »Rassisten«. Und wo allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Zugang zu den zentralen Ressourcen und Institutionen der Gesellschaft gewährt werden soll, lässt sich der »Ethnozentrist« kritisieren, der Vorrechte für seine Eigengruppe reklamiert. Die fundamentalen und weithin anerkannten Normen, die darin zum Ausdruck kommen, sind etwa auch im Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes verankert² und haben Eingang in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 gefunden.

Jenseits formeller Diskriminierungsverbote und Antidiskriminierungsgesetze müssen Normen ethnischer Gleichheit jedoch auch außerrechtlich zur Geltung gebracht werden, um eine soziale Verwirklichung zu erfahren. In den Sphären der alltäglichen Kommunikation und des lebensweltlichen Austausches entscheidet sich in ganz

1 Stark überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der 2010 unter dem Titel *The Paradox of Ethnic Equality* in den *Archives européennes de sociologie* 51. 1: 33–53 erschienen ist. Für wertvolle Hinweise und kritische Nachfragen bedanke ich mich bei Sidonia Blättler, Martin Dornes, Chris Hann, Barbara Heitzmann, Axel Honneth und Sighard Neckel.

2 Absatz 3 des Artikels lautet: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

erheblichem Maße, wie es um die Chancen ethnischer Gruppen auf eine gleichwertige gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe tatsächlich bestellt ist. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Nachbarschaftsbeziehungen in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Diese weisen nicht nur häufig die ethnisch heterogensten Populationen auf, sondern verfügen, wie wir aus stadtsoziologischen Studien wissen,³ auch über eine autochthone Bewohnerschaft, die aufgrund ihrer oft prekären sozialen Lage die schlechtesten Voraussetzungen dafür besitzt, die Gleichstellung von Migranten zu akzeptieren. Häufig sehen die Einheimischen ihre zugewanderten Nachbarn als unerwünschte Konkurrenten an und belegen diese mit ethnischen Kategorisierungen, die ihnen die Qualifikation dafür absprechen, mit der alteingesessenen Bevölkerung gleichgestellt zu werden. Solche Zuschreibungen können die Chancen der betroffenen ethnischen Gruppen auf die Aneignung materieller Güter, die Ausübung politischer Partizipation und den Zugang zu erstrebenswerten Sozialbeziehungen dramatisch einschränken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob jene aus der Mehrheitsgesellschaft, die Mitglieder anderer ethnischer Gruppen abwerten und aus den Arenen gesellschaftlicher Partizipation auszugrenzen trachten, die skizzierten Gleichheitsnormen *prinzipiell* ablehnen oder nur *situativ* suspendieren. Diese Frage versucht der vorliegende Aufsatz auf der Grundlage einer ethnografischen Studie mit dem Titel »Negative Klassifikationen«⁴ zu beantworten, die ich von 2002 bis 2005 zusammen mit Sighard Neckel und Ina Walter am Institut für Sozialforschung durchgeführt habe. In dieser Studie haben wir uns mit degradierenden Zuschreibungen zwischen der türkischstämmigen und der deutschen Bevölkerung beschäftigt, um schließlich die Auswirkungen der damit verbundenen Konflikte oder »Klassifikationskämpfe« auf die Integrationschancen der beteiligten Akteure zu untersuchen.⁵ Die Feldforschung fand in zwei ehemaligen Arbeiterstadtteilen statt, die aufgrund ihrer ethnisch gemischten Bewohnerschaft und eines hohen Anteils sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen als urbane Problemzonen – »soziale Brennpunkte« – galten. Einer dieser Stadtteile, den wir Barren-Ost genannt haben, lag im Ruhrgebiet, der andere, Iderstadt-Süd, in einem der größeren Ballungsgebiete Baden-Württembergs. Zu unseren Daten sind wir durch teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussionen, Einzelinterviews sowie eine Sammlung schriftlicher Dokumente wie etwa Leserbriefe in Lokalzeitungen gekommen; bei der Erhebung und Auswertung dieser Daten haben wir uns an den methodischen Verfahren der Grounded Theory orientiert (Glaser und Strauss 2010 [1967]; Strauss und Corbin 1996 [1990]).

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf ein zentrales Ergebnis der Studie, das auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint: Einerseits waren die deutschen Bewohner ganz überwiegend davon überzeugt, dass die Türkischstämmigen die gleichen Zugangschancen zu Märkten und ökonomischen Ressourcen wie sie selbst haben und dass sie auch in den Arenen sozialer und politischer Partizipation mit ihnen

3 Siehe beispielsweise Häußermann und Siebel 2004: 14.

4 Die Studie war Teil des interdisziplinären, von Wilhelm Heitmeyer koordinierten Forschungsverbands »Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen moderner Gesellschaften«

und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

5 Zur theoretischen Anlage und zum methodischen Design des Forschungsprojekts siehe Neckel und Sutterlüty 2005; Sutterlüty 2010: 19 ff.

gleichgestellt werden sollten. Zugleich aber stigmatisierten dieselben Bewohner ihre türkischen Nachbarn in einer Weise, die diese unter der Hand aus dem Kreis derjenigen ausschloss, die es verdient hätten, als Gleiche behandelt zu werden. Mehr noch: In dem Maße, in dem die sozialen Ungleichheiten zwischen den ethnischen Gruppen schwanden und das auf breiter Basis geteilte Gleichheitsprinzip sich zu verwirklichen schien, wurden die Zugewanderten türkischer Herkunft von den Einheimischen angeschwärzt und auszugrenzen versucht. Diesen Befund möchte ich näher beschreiben und erläutern, inwiefern es sich um ein »Paradox ethnischer Gleichheit« handelt. Dabei werde ich in drei Schritten vorgehen: Zunächst fasse ich einige semantische Muster von »negativen«, also abwertenden oder diskriminierenden Klassifikationen zusammen, die auf die türkischstämmige Bevölkerung zielen. In einem zweiten Schritt gehe ich auf das Paradox ein, dass strukturelle Wandlungsprozesse, die mit weithin akzeptierten Normen der ethnischen Gleichheit im Einklang stehen, alltagsweltliche Mikropolitiken hervorbringen, die auf die Aufrechterhaltung ethnischer Ungleichheiten aus sind und bisweilen in Akte der Exklusion münden. In einem dritten und letzten Schritt möchte ich meine These darlegen, dass sich das besagte Paradox nur aus einem »primordialen Verwandtschaftsglauben« heraus zureichend erklären lässt.

Semantische Muster negativer Klassifikationen

Einer der auffälligen Befunde unserer Studie bestand darin, dass sich die negativen Klassifikationen der deutschen Bewohner in beiden Untersuchungsgebieten besonders häufig auf türkische »Aufsteiger« kaprizierten. Sie richteten sich gegen türkische Geschäftsleute oder auch lokalpolitisch aktive Mitglieder von Migrantenorganisationen, also ausgerechnet gegen jene, die sich in verschiedenen sozialen Sphären bereits erfolgreich integrieren konnten. Da die Stigmatisierung dieser »avancierenden Fremden« (Hüttermann 2000) für die Fragestellung dieses Aufsatzes besonders relevant ist, beschränke ich mich im Folgenden auf die gegen sie in Anschlag gebrachten Klassifizierungen und lasse insbesondere jene unberücksichtigt, die in der türkischen Bewohnerschaft über die Deutschen kursierten (dazu Sutterlüty 2010: 109 ff.).

Während des Untersuchungszeitraums wurden in Barren-Ost und Iderstadt-Süd vier Muster negativer Klassifikationen besonders häufig gebraucht, um aufwärts mobile Personen türkischer Herkunft herabzusetzen.

Protestantische Ethik im türkischen Gewand. Deutsche Bewohner beider Stadtteile sprachen immer wieder von einer arbeitsamen und aufopferungsvollen Lebensführung von Türken. Deren Handeln, sagten sie, sei von einer familiären Disziplin und verzichtbereiten Sparsamkeit geleitet. Mit einem Wort: Viele Deutsche schrieben ihren Nachbarn eine »protestantische Ethik im türkischen Gewand«⁶ zu. Sie machten bei der türkischstämmigen Bewohnerschaft eine strenge Orientierung auf das Berufs- und Wirtschaftsleben aus, die sie mit einer innerweltlichen Askese verbunden sahen, wie sie Max Weber (1920 [1904/05]) bei Calvinisten und Puritanern zur Zeit der Entstehung des modernen Kapitalismus festgestellt hat. Diese Ethik, die immer schon eine Affinität zu den »erst im Aufsteigen begriffenen Schichten« hatte (ebd.: 195), fass-

6 Ich benutze hier, etwas abgewandelt, einen Ausdruck von Wohlrab-Sahr 1998.

ten deutsche Barrener und Iderstädter als einen in der eigenen Geschichte verblassten Traditionsbestand auf, der nun türkischen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden einen beklagenswerten ökonomischen Vorteil verschaffe. In dieser Logik ließen sie türkische Geschäftsinhaber und Immobilienbesitzer als rückständig, aber zugleich als gefährliche Konkurrenten erscheinen. Ohne eine frugale, auf unermüdliche Berufsarbeit gestützte Lebensführung generell zu verdammen, bezogen die Einheimischen ihre negative Wertung lediglich darauf, dass die türkischen Gewerbetreibenden und ihre häufig mitarbeitenden Familien das asketische Arbeitsethos übertreiben würden.

Expansiver Übernahmewille. In Barren-Ost wie auch in Iderstadt-Süd sind wir auf Schritt und Tritt negativen Zuschreibungen begegnet, die bei den türkischstämmigen Bewohnern, insbesondere bei Geschäftsleuten und aktiven Moscheevereinen, beängstigende Besitz- und Machtansprüche am Werk sahen. »Die wollen alles von uns übernehmen«, war ein Satz, der in verschiedenen Variationen häufig im empirischen Material auftauchte. Mit solchen Kategorisierungen beklagten die deutschen Nachbarn nicht nur die »Übernahme« dessen, was sie als ihr angestammtes Terrain betrachteten. Sie warfen den erfolgreichen türkischen Geschäftsleuten und Migrantenvereinen zugleich auch vor, von einem raumgreifenden Expansionsdrang geleitet zu sein. Unübersehbar war dabei die Tendenz, das Verhalten Einzelner auf die ganze türkische Bevölkerung zu übertragen.⁷ Obwohl sie den »Übernahmewillen« der Türken negativ bewerteten, zeigten dieselben Deutschen meist auch eine Bewunderung für deren unternehmerische Courage. Erneut richtete sich die Kritik nur gegen eine allzu weitgehende und exzessive ökonomische Erfolgsorientierung, aber häufig stellte sich heraus, wie leicht die entsprechenden Zuschreibungen in Freund-Feind-Schematisierungen umschlagen konnten. Während beim ersten Klassifikationsmuster das wirtschaftliche Vorankommen von Türken als Nebeneffekt einer kulturell ererbten Handlungsorientierung erschien, wurde ihnen beim zweiten die bewusste Intention unterstellt, die Einheimischen in einem strategischen Verdrängungswettbewerb ausstechen zu wollen – als gälte es, eine feindliche Landnahme abzuwehren.

Kriminelle Machenschaften. Darüber hinaus beschuldigten deutsche Bewohner beständig türkische Geschäftsleute und Immobilienbesitzer, durch illegale Mittel zu Geld und Besitz gekommen zu sein.⁸ Sie stellten jene als Kriminelle und strafwürdige Halunken hin. Indem solche Klassifizierungen zwischen legitimen und illegitimen Marktteilnehmern unterschieden, zielten sie darauf ab, die Adressaten symbolisch aus dem ökonomischen Wettbewerb auszuschließen. So fand in Iderstadt-Süd eine lokale Bürgerinitiative bei der deutschen Bewohnerschaft ein breites Echo, die den Migranten und insbesondere der türkischen Bevölkerung offen oder durch versteckte Anspielungen die Schuld für Schmutz, Lärm und Kriminalität im Stadtteil in die Schuhe schob. Aktivisten der Initiative bezeichneten von Türken geführte Geschäfte als »Treffpunkte für Hehler und Diebe« und verdächtigten türkische Familienbetriebe, aus Töpfen der öffentlichen Wirtschaftsförderung Mittel zu ergaunern, an die deutsche Gewerbetreibende niemals herankämen. Außerhalb dieser Bürgerinitiative war in Iderstadt-Süd, wie auch in der deutschen Bevölkerung von Barren-Ost, wiederholt von »halbseidenen« türkischen Geschäften oder von »Geldwäsche« die Rede, was

7 Von teilweise ähnlichen Beobachtungen berichtet Karrer 2002: 107 ff.

8 Das deckt sich mit Befunden von Hüttermann 2000: 278 ff.

wiederum häufig mit Beschwerden über die lasche Praxis von Polizei und Gewerbeaufsicht einherging.

Rationales Schmarotzertum. Klassifikationen eines vierten und letzten Typs verfeinerten türkische Akteure schließlich als »rationale Schmarotzer« (vgl. Zilian und Moser 1989). Wer immer andere eines rationalen Schmarotzertums bezichtigt, verweist sie symbolisch auf einen Platz außerhalb der ehrenwerten Gesellschaft. Die Figur des Schmarotzers steht in einem prinzipiellen Gegensatz zu demjenigen, der rechtschaffen ist und nur das nimmt, was ihm zusteht. Semantiken mit einem solchen Bedeutungshof wurden in Barren-Ost eingesetzt, um die im Stadtteil politisch aktiven Migrantengruppen zu diskreditieren. In besonderer Weise traf es die Moscheegemeinden und den Barrener Ausländerbeirat,⁹ die unter anderem eine Mitsprache bei der Vergabe der finanziellen Mittel aus dem Stadtteilerneuerungsprogramm *Soziale Stadt Nordrhein-Westfalen* forderten, zu dessen Fördergebieten Barren-Ost während des Untersuchungszeitraums gehörte. Als die Vorschläge des Ausländerbeirats und der Moscheevereine öffentlich wurden, gerieten sie mit dem Argument unter Beschuss, dass die türkische Bevölkerung bisher keinerlei Interesse an den Belangen des Stadtteils gezeigt habe; erst jetzt, da »etwas zu holen« sei, stelle sie plötzlich »unverschämte Forderungen«. In den darauf folgenden Auseinandersetzungen war wiederholt von »Schmarotzern« die Rede, was in Barren-Ost zum festen Bestandteil einer geradezu kanonischen Erzählung unter den Einheimischen wurde. Der türkischstämmigen Bevölkerung wurde damit zur Last gelegt, nur aus taktischen Gründen an den Vorgängen im Stadtteil zu partizipieren und alle sich bietenden Gelegenheiten nur zum eigenen Vorteil nutzen zu wollen.

All dies legt zwei weiterführende Fragen nahe: Warum werden Aufwärtsmobilität, ökonomischer Erfolg und politischer Einfluss von türkischen Akteuren zu einem so virulenten Problem für ihre deutschen Nachbarn? Welche Rolle spielen dabei Normen der Gleichstellung und Gleichbehandlung ethnischer Gruppen?

Ein Paradox ethnischer Gleichheit

In beiden Untersuchungsgebieten haben wir fast niemanden angetroffen, der bestritten hätte, dass verschiedene ethnische Bevölkerungsgruppen prinzipiell die gleichen Zugangschancen zu den zentralen Funktionsbereichen der Gesellschaft haben und sich die dafür notwendigen Ressourcen aneignen können sollten. Die normative Idee einer von ethnischen Zugehörigkeiten unabhängigen »sozialstrukturellen Integration« (Geißler 2004: 288 f.) hat sich auf breiter Basis bei den deutschen Bewohnern von Barren-Ost und Iderstadt-Süd durchgesetzt: Sie waren weitestgehend davon überzeugt, dass alle dauerhaften Bewohner unter Absehung ihrer ethnischen Herkunft und Zugehörigkeit gleichberechtigte Chancen auf die Aneignung von Ressourcen und Po-

9 Ein Ausländerbeirat, in manchen Bundesländern schon seit längerem »Migrationsbeirat« oder »Integrationsbeirat« genannt, ist ein kommunales, von ausländischen Staatsangehörigen und neu Eingebürgerten direkt gewähltes Gremium, das die Interessen der zugewanderten Bevölkerung in der Kommu-

nalpolitik vertritt. In Nordrhein-Westfalen werden mittlerweile – nach einer Novellierung des Paragraphen 27 der Gemeindeordnung im Jahr 2009 – Migrantenveterateure gewählt, die, ausgestattet mit neuen Befugnissen, in den städtischen »Integrationsrat« entsandt werden.

sitionen haben und gleichen Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Institutionen wie etwa Bildung, Justiz oder Verwaltung erhalten sollten.

Auf der Ebene der Oberflächensemantik widersprachen die negativen Klassifikationen, die Deutsche an ihre türkischstämmigen Nachbarn richteten, dem Gleichheitsprinzip der sozialstrukturellen Integration keineswegs; vielmehr setzten sie dessen Gültigkeit voraus. Jene Klassifizierungen besagten *nicht*, dass Migranten und ihre Nachkommen keine sozialen Rechte besitzen sollten, keine legitimen Ansprüche an die kommunale Politik stellen dürften oder nicht berechtigt wären, eine verbesserte materielle Teilhabe anzustreben. Stattdessen wurden von deutscher Seite Verhaltensweisen und Einstellungen türkischer Akteure angeprangert, die auch bei jedem anderen als kritikwürdig gegolten hätten: allzu asketische Arbeitsethiken, aggressives Expansionsstreben, schmarotzerhafte Haltungen oder kriminelles Geschäftsgebaren. Aus den Inhalten solcher Klassifikationen ließen sich ex negativo die Verinnerlichung fundamentaler Normen der Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie eines ethnischen Diskriminierungsverbots ablesen.

Bisweilen betonten die deutschen Bewohner der beiden Stadtteile ausdrücklich die unanfechtbare Geltung gleicher Teilhabe- und Teilnahmerechte. So beklagte der Vorsitzende des Iderstädter Gewerbevereins zwar, dass es den Geschäftsinteressen deutscher Mittelständler schade, wenn immer mehr Betriebe, Gewerbeflächen und Immobilien an Türken übergingen; und es fielen ihm unter Rückgriff auf die erwähnten Klassifikationsmuster auch mehrere Gründe ein, die Kontrollbehörden auf die türkischen Geschäftsleute anzusetzen. Dennoch stellte er unmissverständlich klar, dass türkische Bewohner »das gute Recht« hätten, Geschäfte zu betreiben und Immobilien zu kaufen. In Barren-Ost wurden die türkischen Vereine – vor den oben beschriebenen Konflikten – von lokalen Interessenverbänden nach der Bewilligung des angesprochenen Stadtteilprogramms sogar direkt dazu aufgefordert, »Vorschläge und Anregungen« zu erarbeiten, um diese über den Ausländerbeirat in den politischen Entscheidungsprozess über die Mittelvergabe einzubringen – was ganz in der Logik des Gleichheitsprinzips lag.

Das große Aber, das solchen Bestätigungen egalitärer Partizipation auf dem Fuß folgte, hatte typischerweise keinen ethnischen Inhalt. In der Logik der expliziten Klassifikationspraxis der Deutschen wurden türkische Geschäftsleute und politisch aktive Migrantengruppen nicht aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit beargwöhnt und stigmatisiert. Die Einheimischen versetzten sie in den Stand von Schmach und Schande, weil sie angeblich unlautere Geschäfte machten oder ihr politisches Engagement nur dem Vorteil der eigenen Schmarotzerklientel diene. Es waren beobachtete oder als solche ausgegebene Verhaltensmerkmale und Einstellungen, die negative Klassifikationen nach sich zogen, ohne dass sie in ihrer internen Semantik ethnisch bestimmt gewesen wären oder nur auf Türken hätten zutreffen können.

Wenn man bedenkt, dass Barren-Ost und Iderstadt-Süd in deutschen Städten häufig vorzufindende Konstellationen repräsentieren, lässt sich das eben Gesagte verallgemeinernd wie folgt zusammenfassen: Ungeachtet aller sonstigen Differenzen sortiert die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung urbaner Problemgebiete ihre türkischen Nachbarn nicht in eine prinzipiell andere Klasse von Menschen, denen gegenüber andere normative Standards als gegenüber ihresgleichen zu gelten hätten.

Die Idee, dass alle ethnischen Gruppen gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen und Institutionen haben sollen, die sozialstrukturelle Integration ermöglichen, findet eine breite Akzeptanz. Diese integrative Norm ist verantwortlich dafür, dass Türken in Quartieren wie Barren-Ost und Iderstadt-Süd nicht primär *als* Türken negativ klassifiziert werden, sondern aufgrund von wahrgenommenen Verhaltensweisen und Haltungen, die nach einem weithin geteilten Verständnis generell als verpönt gelten.

Nur sehen die deutschen Bewohner solche Symptome vornehmlich bei türkischen Personen und Organisationen. In der Art einer »self-fulfilling prophecy« (Merton 1995 [1948]) suchen und finden sie bei ihnen verwerfliche Verhaltensorientierungen. Zudem lassen die beforschten Deutschen eine starke Neigung erkennen, für ein zugeschriebenes Fehlverhalten türkischer Akteure gleich ihre ganze ethnische Gruppe in Sippenhaftung zu nehmen. Individuelle Laster und Vergehen – die einmal auf plausibler Beobachtung, ein andermal auf bloßem Verdacht basieren – werden in ein »phylogenetisches Stigma« (Goffman 1975 [1963]: 13 ff.) übersetzt.

Folglich wird das normative Prinzip der ethnischen Gleichheit an Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung kaum zu erwarten ist: *Wären* die türkischen Zuwanderer anders als sie tatsächlich sind beziehungsweise vor dem Auge der Einheimischen erscheinen, *dann* könnten sie auf die Anerkennung ihrer vollen Gleichberechtigung im Zugang zu den lokalen Märkten und Arenen der politischen Auseinandersetzung zählen. Die deutschen Bewohner sprechen ihren türkischstämmigen Nachbarn in ihrer Klassifikationspraxis von Fall zu Fall gleichwertige Anrechte und gleichrangige Ansprüche auf Partizipation, Teilhabe und Zugehörigkeit immer wieder ab. Das trifft vor allem jene, die aus dem Schatten des subalternen Gastarbeiterdaseins ihrer Vorfahren herausgetreten sind; denen es gelungen ist, auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen und einen Zustand der politischen Nichtrepräsentanz durch einen Zugewinn an öffentlicher Artikulationsfähigkeit zu beenden.

Darin besteht das Paradox: Die Verwirklichung des Gleichheitsprinzips führt zu Abwertung und Ausgrenzung derjenigen, die davon positiv betroffen sind. In Claus Offes (1996: 280) Frage, ob die einheimische Bevölkerung in der Lage sein würde, die Abstraktionsleistungen zu erbringen, die dazu erforderlich sind, die rechtliche und politische Gleichstellung von Menschen anderer ethnischer Herkunft anzuerkennen, ist dieses Paradox bereits angelegt. Seine Skepsis beruht nämlich auf der Beobachtung, dass Gleichheit insbesondere von jenen, die im Modernisierungsprozess benachteiligt und von Deklassierung bedroht sind, als ein »Zuviel« empfunden werden kann. Daher würden sie nach einer naturalistischen »Differenzversicherung« (ebd.: 281) verlangen. Die Ergebnisse unserer Untersuchung bestätigen die Existenz eines solchen Mechanismus. Politische Rechte und ihre Ausübung durch Zugewanderte wie auch ihre ökonomischen Teilhabegewinne bringen neue Ausschlussversuche hervor und hintertreiben den interethnischen Austausch unter Gleichen.

Die anerkannte Norm ethnischer Gleichheit schlägt in ihr Gegenteil um. Paradox ist dies insofern, als hier ein normatives Prinzip, das gegenüber vergangenen Epochen

als normativer Fortschritt gelten kann,¹⁰ im Prozess seiner Verwirklichung unbeabsichtigte Nebenfolgen zeitigt; oder, genauer gesagt, Nebenfolgen, die nicht nur unbeabsichtigt, sondern – gemessen am Gehalt der Gleichstellungsidee – auch unerwünscht sind (vgl. Merton 1972 [1936]).¹¹ Die Verringerung von Ungleichheiten, die entlang ethnischer Grenzen verlaufen, bringt die Einheimischen dazu, die Protagonisten des sozialen Aufstiegs auf Seiten der Zugewanderten mit negativen Etikettierungen zu versehen, um damit alte Disparitäten wiederherzustellen oder neue zu erzeugen.

An dieser Stelle könnte meine Geschichte schon fast zu Ende sein, da es für sie eine naheliegende Erklärung gibt. Sie geht auf Herbert Blumer (1958) zurück und wurde unter dem Namen *competitive threat model* später besonders in der US-amerikanischen und israelischen Soziologie und Sozialpsychologie mehrfach aufgegriffen (Quillian 1995; Bobo und Hutchings 1996; Semyonov, Rajjman und Gorodzeisky 2006).¹² Im Kern versteht diese Theorie negative Einstellungen gegenüber ethnisch Fremden als defensive Reaktion von dominanten Gruppen, die ihren vorrangigen Zugang zu Ressourcen und Privilegien bedroht sehen.¹³ Das scheint besonders plausibel mit Blick auf Stadtteile, für die Barren-Ost und Iderstadt-Süd exemplarisch stehen, aus denen die besser situierten Einheimischen wegziehen und die Armen und Deprivierten unter ihnen neben einer wachsenden Zahl von Zugewanderten zurückbleiben.

Demnach ließen sich die paradoxalen Folgen der ethnischen Gleichheit aus Statusängsten der deutschen Bewohner in den untersuchten Quartieren erklären, die zu großen Teilen von Arbeitslosigkeit und einer Entwertung einfacher beruflicher Qualifikationen, von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und dem Rückgang industrieller Arbeitsmöglichkeiten betroffen sind. Damit verbundene Zukunftssorgen und die Furcht, von den türkischen Migrant*innen sozial und ökonomisch überflügelt zu werden, spielen in unserem empirischen Material tatsächlich eine große Rolle. Bei den erwähnten Klassifikationen, die sich aus Fantasien einer fremden Übernahme speisen, wird besonders evident, dass sie auf das engste mit Konflikten um die Allokation von Ressourcen und die Verteilung von Statuspositionen zusammenhängen. Die aus Prozessen der Deindustrialisierung und Innovationsschüben der kapitalistischen Ökonomie hervorgegangenen sozialstrukturellen Verwerfungen, die negative Klassifikationen gegen den aufstrebenden Teil der türkischstämmigen Bevölkerung begünstigen, lassen sich umstandslos in die Theorie der kompetitiven Bedrohung einfügen. Am Leitfaden dieses Ansatzes könnte das Paradox ethnischer Gleichheit dann so gedeutet

10 In der Idee gleicher Rechte und Zugangschancen für alle ethnischen Gruppen kann man nach einem allgemein konsentierten Verständnis zweifelsfrei eine zivilisatorische Errungenschaft etwa gegenüber früheren Zeiten der kolonialen Überlegenheitsallüren und des Rassenwahns sehen.

11 Zum Begriff der Paradoxie siehe auch Honneth 2002; Honneth und Hartmann 2004; Honneth und Sutterlüty in diesem Heft.

12 Im Unterschied zum häufig zitierten Etablierten-Außenseiter-Theorem von Elias und Scotson (1990 [1965]) ist das *competitive threat model* dem Anspruch nach spezifisch

auf ethnische Gruppenbeziehungen zugeschnitten; auf die Grenzen auch dieses Theoriemodells werde ich gleich näher eingehen.

13 In ähnlicher Weise haben Rex und Tomlinson (1979: insb. 286 ff.) bereits vor Jahrzehnten die ablehnende, oft rassistische Haltung der britischen Gesellschaft, insbesondere der Arbeiterklasse, gegenüber Immigrant*innen aus ehemaligen Kolonialgebieten erklärt. Allerdings rekurrierten sie dabei auch auf die Sozialstruktur der Kolonialzeit, die sich in entsprechenden Überzeugungssystemen von ethnischer Über- und Unterordnung fortgesetzt habe.

werden, dass die eigene soziale Entwertung und Verletzlichkeit es den einheimischen Akteuren mental unmöglich macht, im Zusammenleben mit ethnischen Minderheiten den eigenen normativen Überzeugungen gemäß zu handeln. Die negativen Klassifikationen gegen die türkischstämmige Bevölkerung und ihre aufsteigenden Segmente wären demzufolge als eine strategische Abwehrreaktion oder eine Form der Bewältigung der strukturellen Lage derjenigen zu begreifen, die von den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen ins Abseits gedrängt wurden. Dieser Deutung bin ich in meiner bisherigen Darstellung ein großes Stück weit gefolgt.

Das *competitive threat model* halte ich also keineswegs für inadäquat, jedoch für unvollständig. Es bietet nämlich keine Erklärung dafür, weshalb ausgerechnet andere *ethnische* Gruppen und nicht etwa auch die einheimischen Profiteure des sozialen Wandels als Konkurrenten wahrgenommen werden, die den eigenen Status bedrohen. Etwas konkreter auf unsere Untersuchung bezogen, bleibt weiterhin offen, weshalb gerade der soziale Aufstieg von Teilen der *türkischstämmigen* Bevölkerung den Einheimischen als so gefährlich und skandalös erscheint. Warum ist die Bewertung von ökonomischem Erfolg und lokalpolitischem Einfluss so stark von der Ethnizität der jeweiligen Akteure abhängig, dass sie einen *master status* (Hughes 1971) bildet und als klassifikatorische Leitdifferenz fungiert?

Tiefenstrukturen einer symbolischen Ordnung ethnischer Ungleichheit

Meine These lautet, dass hinter der Stigmatisierung des ökonomisch gefestigten und um politische Repräsentation kämpfenden Teils der türkischstämmigen Bevölkerung primordialistische Vorstellungen stehen, die auch die verborgene Quelle für das aufgezeigte Paradox darstellen. Die Verwirklichung des Gleichheitsprinzips aktiviert bei den Einheimischen nämlich Vorstellungen einer naturgegebenen und unüberbrückbaren ethnischen Differenz, die von keinem formalen Prinzip der Gleichheit zum Verschwinden gebracht werden kann. Dabei spielt ein Wahrnehmungsmuster eine entscheidende Rolle, das ethnische Zugehörigkeit als Verwandtschaftsverhältnis begreift. Weber (1972 [1922]: 237) hat in diesem Sinne von einem ethnischen »Verwandtschaftsglauben« oder auch von einer »geglaubten Blutsverwandtschaft« gesprochen und damit die im kulturellen Gedächtnis tief verankerte Vorstellung thematisiert, man sei mit der eigenen ethnischen Gruppe »verwandt« und mit ethnischen Fremdgruppen »nicht verwandt«.¹⁴

14 Ich habe solche Vorstellungen zuvor »primordialistisch« genannt. Gleichwohl vertritt ich, wie Geertz (1963 und 1994) und Weber (1972 [1922]), ein konstruktivistisches Verständnis von Ethnizität. Beide Autoren beziehen sich, wenn sie über »primordiale Bindungen« oder einen »ethnischen Verwandtschaftsglauben« nachdenken, in unterschiedlichen Terminologien auf *subjektive Überzeugungen* oder *unhinterfragte Wahrnehmungsmuster* von Akteuren. Es geht dabei um Gefühle der Zugehörigkeit und der Nähe zu einer Gruppe, deren Existenz die Ak-

teure als unmittelbar und natürlich gegeben betrachten. Das ist nach Weber und Geertz strikt zu unterscheiden von einem Konzept von Ethnizität aus der soziologischen Beobachterperspektive, aus der sich ethnische Zugehörigkeit gerade nicht als etwas Naturgegebenes, sondern als ein soziales *Konstrukt* darstelle; dieses könne auf einer gemeinsamen Herkunft, auf geteilten kulturellen Praktiken und Gepflogenheiten, auf der gleichen Sprache und religiösen Orientierung oder auch auf geteilten historischen und politischen Erfahrungen beruhen (richtungweisend dazu

Derartige Vorstellungen tauchten in unserem empirischen Material auf zweierlei Weise auf: zunächst tatsächlich im Sinne einer biologischen Verwandtschaft mit der eigenen ethnischen Gruppe. Darauf sind wir im Feld etwa im Rahmen von zwei Blutspendeaktionen gestoßen, die bei einer Moscheegemeinde in Barren-Ost durchgeführt wurden und in einem Desaster endeten, nachdem wiederholt von »deutschem« und »türkischem« Blut die Rede gewesen war.¹⁵ Wie ausgeprägt seine biologischen Konnotationen im Einzelfall auch sein mögen, sozial relevant wird der ethnische Verwandtschaftsglaube erst durch einen zweiten Aspekt: dadurch nämlich, dass er die Idee einer vorgängigen Gemeinsamkeit mit einer partikularistisch beschränkten Solidarität mit der Eigengruppe verbindet. Aus dieser ethnischen Binnenmoral speisen sich die negativen Klassifikationen gegen die avancierenden Türken. Sie beruhen auf der Vorstellung, dass man der eigenen ethnischen Gruppe gegenüber – ähnlich wie gegenüber Familienangehörigen – höhere Verpflichtungen hat als gegenüber Außenstehenden und dass man gewissermaßen die eigene Hausmacht gegenüber ethnisch Fremden verteidigen muss.

Das zeigt sich beispielsweise darin, wie die Mehrheit der Deutschen in Barren-Ost auf das politische Engagement türkischer Akteure reagiert hat, die sie als gerissene »Parasiten« klassifizierte. Als der Ausländerbeirat einen Sitz im Lenkungsgremium des Programms *Soziale Stadt Nordrhein-Westfalen* verlangte, war auf deutscher Seite allenthalben zu hören, dass die Türken »unverschämte Forderungen« stellen würden (siehe oben). Im Rahmen einer Bürgerversammlung, auf der diese »Forderungen« des Ausländerbeirats und verschiedener türkischer Vereine im Stadtteil diskutiert werden sollten, sagte eine CDU-Stadträtin und Mitorganisatorin der Veranstaltung: »Die wollen unsere deutschen Gelder haben!« Mit ihrer Bemerkung attestierte die in Barren-Ost wohnhafte Frau der türkischen Bevölkerung und ihren Repräsentanten ein schmarotzerhaftes Verhalten und versuchte damit, ihnen die Berechtigung dafür abzuspochen, an den Segnungen des Stadtteilprogramms teilzuhaben. Nachdem weite Teile der türkischstämmigen Bevölkerung Steuern entrichteten, konnte man schwerlich sagen, dass die aus öffentlichen Kassen stammenden Gelder für das urbane Erneuerungsprogramm in einem ethnischen Sinne »deutsch« seien. Ungeachtet dessen ging

Barth 1969). Die so aufgebaute Zugehörigkeit werde dann von den Akteuren häufig essentialisiert. Bei Weber ist das völlig klar, aber auch Geertz spricht von einem Primordialismus aus der Innenperspektive von Gruppen. Er beschreibt ein kulturell und historisch bedingtes Deutungsmuster von Akteuren (Geertz 1994: 394 ff.) und keine anthropologische oder soziobiologische Konstante (prominent für eine solche Position ist Van den Berghe 1981). Unterschiede zwischen Geertz' und Webers Positionen liegen allerdings darin, dass der Erstgenannte ethnische Zugehörigkeiten für stabiler hält und nicht davon ausgeht, dass ethnische Loyalitäten stark von Interessenlagen abhängig sind und daher ebenso rasch wechseln können wie diese. Aber es geht beiden um »wirksame Fiktionen« (Bommes und

Scherr 1991) und »vorgestellte Gemeinschaften« (Anderson 1996 [1991]). Dieser Aufsatz behandelt, das sei zur Klarstellung ebenfalls angemerkt, eine spezifische Konstellation interethnischer Beziehungen und Konflikte. Es gibt indessen eine Vielzahl solcher Konstellationen und kultureller Deutungskontexte, und zwar auch solche, bei denen auf der Akteursebene primordialistische Vorstellungen kaum eine Rolle spielen. Vgl. dazu die faszinierenden Studien von Waters 1990; Neckel 1997; Scott 2009; für einen Ansatz, der primordiale Bindungen und interessen geleitete Ressourcennobilisierung zur Erklärung ethnischer Phänomene verbindet, siehe McKay 1982.

15 Vgl. dazu die ausführliche Fallrekonstruktion bei Sutterlüty 2010: 177 ff.

die Stadträtin offenbar wie selbstverständlich davon aus, dass zuerst die Interessen einheimischer Gruppen zu bedienen waren und die Ansprüche türkischer Vereinigungen ignoriert werden konnten. Ihre rundum beklatschte Aussage über die »deutschen Gelder« beruhte auf dem beschriebenen verwandtschaftsbezogenen Denkmuster. Sie war von der impliziten Überzeugung getrieben, dass das Geld in der ethnisch erweiterten Familie bleiben müsse und die Deutschen für die Türken nicht verantwortlich seien.

Dieses Beispiel deutet zumindest an, dass der ethnische Verwandtschaftsglaube nicht nur analysiert werden muss, weil er negative Klassifikationen produziert, sondern auch deswegen, weil er die türkischstämmige Bevölkerung symbolisch von der gleichen Partizipation ausschließt. Die Idee einer ethnischen Verwandtschaft und Nichtverwandtschaft ist ein wesentlicher Grund dafür, dass sich negative Klassifikationen und exkludierende Mikropolitiken primär gegen türkische Personen und Gruppen wenden, die bereits einen Prozess der strukturellen Integration durchlaufen haben und kulturell gerade wenig fremd sind.

Darin manifestiert sich eine *symbolische Tiefendimension ethnischer Ungleichheit*. Um eine »Tiefendimension« handelt es sich dabei insofern, als die verwandtschaftsbezogene Betrachtungsweise interethnischer Ungleichheitsrelationen den Akteuren so gar nicht bewusst ist. Sie wirkt hinter ihrem Rücken und ist ihnen nicht reflexiv verfügbar. Vielmehr beruht die Wirkungsweise der archaisch anmutenden Verwandtschaftsidee gerade darauf, dass sie sich an der semantischen Oberfläche ethnischer Klassifizierungen nicht zu erkennen gibt. Sie verdankt sich – wie man mit Pierre Bourdieu sagen kann – einer »Verkennung«.¹⁶ Nur so können Akteure auf der Grundlage des ethnischen Verwandtschaftsglaubens dem Gleichheitsprinzip seine alltagspraktische Geltung entziehen, ohne es ausdrücklich in Frage zu stellen. Das unausgesprochen wirksame Verwandtschaftsmodell der Ethnizität leitet die Suche nach kritisierbaren Verhaltensmerkmalen an und bringt die beschriebenen negativen Klassifikationen gegen die türkischstämmige Bevölkerung hervor. Es ist eines der wesentlichen *generativen Prinzipien* dieser Klassifizierungen und damit ein entscheidender Motor für das Paradox ethnischer Gleichheit. Die hier rekonstruierte Tiefenstruktur interethnischer Beziehungen vermag die oben ausgemachte Erklärungslücke der *competitive threat*-Theorie zu schließen und ist von zentraler Bedeutung, wenn man verstehen will, weshalb die soziale Verwirklichung des Gleichheitsprinzips in sein Gegenteil umschlagen kann, nämlich in die partikularistische Bekämpfung der gleichwertigen Teilhabe und Partizipation von Migranten.

Ohne die Berücksichtigung des primordialen Elements bleibt im Dunkeln, warum die Einheimischen überhaupt davon ausgehen, mit den anderen Mitgliedern der ethnischen Eigengruppe gemeinsame Interessen zu teilen, und warum sie diese durch den Aufstieg von Türkischstämmigen negativ tangiert sehen. Schon die scharfe Grenze, wie sie die deutschen Bewohner in Barren-Ost und Iderstadt-Süd zwischen

16 Diesen Begriff verwendet Bourdieu (1987 [1980]: 192 ff.), um darauf aufmerksam zu machen, dass die Institution des Gabentauschs nur aufgrund einer Illusion aufrechterhalten werden kann: Die Reziprozi-

täterwartung muss verkannt werden, sonst würde aus der Gabe etwas anderes, nämlich ein eigennütziger Akt, der auf die Gegengabe spekuliert.

sich und den Türken ziehen, lässt sich durch den Gegensatz von Gruppeninteressen oder durch günstige Gelegenheitsstrukturen für Mobilisierungen zugunsten eigener Vorteile kaum erklären. Erst im Lichte einer vorgängigen Gemeinsamkeit erscheinen türkische Aufsteiger der deutschen Bevölkerung als Problem. Wenn die verbesserte Teilhabe und Partizipation türkischstämmiger Bewohner bei den Einheimischen ein sippverhaftetes Denken reanimiert, das eine Ordnung ethnischer Ungleichheit zu beschirmen sucht, wird damit freilich noch lange nicht die Norm ethnischer Gleichheit delegitimiert. Vielmehr kann diese von sozialen Akteuren dafür in Anspruch genommen werden, den weitverbreiteten¹⁷ ethnischen Nepotismus wirkungsvoll zu kritisieren.

Literatur

- Anderson, Benedict 1996 [1991]: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Barth, Fredrik 1969: Introduction, in: ders. (Hg.): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. Boston, MA: Little, Brown, 9–38.
- Blumer, Herbert 1958: Race Prejudice as a Sense of Group Position, in: Pacific Sociological Review 1. 1, 3–7.
- Bobo, Lawrence und Vincent L. Hutchings 1996: Perceptions of Racial Group Competition. Extending Blumer's Theory of Group Position to a Multiracial Social Context, in: American Sociological Review 61. 6, 951–972.
- Bommes, Michael und Albert Scherr 1991: Der Gebrauchswert von Selbst- und Fremdethnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit, in: Prokla 21. 2, 291–316.
- Bourdieu, Pierre 1987 [1980]: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert und John L. Scotson 1990 [1965]: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Geertz, Clifford 1963: The Integrative Revolution. Primordial Sentiments and Civil Politics in the New States, in: ders. (Hg.): Old Societies and New States. The Quest for Modernity in Asia and Africa. New York: Free Press, 105–157.
- Geertz, Clifford 1994: Angestammte Loyalitäten, bestehende Einheiten. Anthropologische Reflexionen zur Identitätspolitik, in: Merkur 48. 5, 392–403.
- Geißler, Rainer 2004: Einheit-in-Verschiedenheit. Die interkulturelle Integration von Migranten – ein humaner Mittelweg zwischen Assimilation und Segregation, in: Berliner Journal für Soziologie 14. 3, 287–298.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss 2010 [1967]: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Goffman, Erving 1975 [1963]: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

17 Man denke nur an das breite gesellschaftliche Echo, welches Thilo Sarrazins fremdenfeind-

liches Buch *Deutschland schafft sich ab* in den vergangenen Monaten gefunden hat.

- Habermas, Jürgen 1989: Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.): Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7–36.
- Häußermann, Hartmut und Walter Siebel 2004: Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern. Über den Umgang mit Differenz in der modernen Gesellschaft, in: Vorgänge 43. 1, 9–19.
- Honneth, Axel (Hg.) 2002: Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Honneth, Axel und Martin Hartmann 2004: Paradoxien des Kapitalismus. Ein Untersuchungsprogramm, in: Berliner Debatte Initial 15. 1, 4–17.
- Hughes, Everett C. 1971: Dilemmas and Contradictions of Status, in: ders.: The Sociological Eye. Selected Papers. Chicago, IL: Aldine-Atherton, 141–150.
- Hüttermann, Jörg 2000: Der avancierende Fremde. Zur Genese von Unsicherheitserfahrungen und Konflikten in einem ethnisch polarisierten und sozialräumlich benachteiligten Stadtteil, in: Zeitschrift für Soziologie 29. 4, 275–293.
- Karrer, Dieter 2002: Der Kampf um Integration. Zur Logik ethnischer Beziehungen in einem sozial benachteiligten Stadtteil. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- McKay, James 1982: An Exploratory Synthesis of Primordial and Mobilizationist Approaches to Ethnic Phenomena, in: Ethnic and Racial Studies 5. 4, 395–420.
- Merton, Robert K. 1972 [1936]: Die unvorhergesehenen Folgen zielgerichteter sozialer Handlung, in: Hans Peter Dreitzel (Hg.): Sozialer Wandel. Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie. Neuwied und Berlin: Luchterhand, 169–183.
- Merton, Robert K. 1995 [1948]: Die self-fulfilling prophecy, in: ders.: Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 399–413.
- Miller, David 2008 [1999]: Grundsätze sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Neckel, Sighard 1997: Die ethnische Konkurrenz um das Gleiche. Erfahrungen aus den USA, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 255–275.
- Neckel, Sighard und Ferdinand Sutterlüty 2005: Negative Klassifikationen. Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit, in: Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, 409–428.
- Nunner-Winkler, Gertrud 1997: Zurück zu Durkheim? Geteilte Werte als Basis gesellschaftlichen Zusammenhalts, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 360–402.
- Offe, Claus 1996: Moderne »Barbarei«. Der Naturzustand im Kleinformat?, in: Max Miller und Hans-Georg Soeffner (Hg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 258–289.
- Quillian, Lincoln 1995: Prejudice as a Response to Perceived Group Threat. Population Composition and Anti-Immigrant and Racial Prejudice in Europe, in: American Sociological Review 60. 4, 586–611.
- Rex, John und Sally Tomlinson 1979: Colonial Immigrants in a British City. A Class Analysis. London und Boston, MA: Routledge & Kegan Paul.

- Schmidt, Volker H. 2000: Ungleichheit, Exklusion und Gerechtigkeit, in: *Soziale Welt* 51. 4, 383–400.
- Scott, James C. 2009: *The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland South East Asia*. New Haven, CT, und London: Yale University Press.
- Semyonov, Moshe, Rebeca Raijman und Anastasia Gorodzeisky 2006: The Rise of Anti-foreigner Sentiment in European Societies, 1988–2000, in: *American Sociological Review* 71. 3, 426–449.
- Strauss, Anselm L. und Juliet Corbin 1996 [1990]: *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Sutterlüty, Ferdinand 2010: In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Van den Berghe, Pierre L. 1981: *The Ethnic Phenomenon*. New York und Oxford: Elsevier.
- Waters, Mary C. 1990: *Ethnic Options. Choosing Identities in America*. Berkeley, CA, und London: University of California Press.
- Weber, Max 1920 [1904/05]: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band I. Tübingen: Mohr, 17–206.
- Weber, Max 1972 [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Fünfte, revidierte Auflage. Tübingen: Mohr.
- Wohlrab-Sahr, Monika 1998: »Protestantische Ethik« im islamischen Gewand. Habitusreproduktion und religiöser Wandel – Das Beispiel der Konversion eines Afroamerikaners zum Islam, in: Ralf Bohnsack und Winfried Marotzki (Hg.): *Biographieforschung und Kulturanalyse*. Opladen: Leske + Budrich, 183–201.
- Zilian, Hans Georg und Johannes Moser 1989: Der rationale Schmarotzer, in: *Prokla* 19. 4, 33–54.